

Antrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Ausschuss für Geschäftsordnungsangelegenheiten (dort beschlossen am: 19.06.2025)

Verfahrensvorschlag: Abstimmung

Titel: Änderung der Satzung des Fürth Jugendrates

Problem

Die Satzung des Fürth Jugendrates in der derzeit geltenden Fassung schränkt die Handlungsfähigkeit des Fürth Jugendrates ein und zeigt stellenweise Konkretisierungsbedarf.

Lösung

Die Satzung wird so geändert, dass der Fürth Jugendrat ausreichend Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit erhält. Insbesondere werden die Vorschriften zur Zusammensetzung des Vorstandes, zur Vertretung von Mitgliedern des Jugendrates und zur Amtsperiode des Fürth Jugendrates zweckmäßig geändert.

Alternative

Es gibt keine zweckmäßigen Alternativen.

Antragstext

1 Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den
2 Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.
3 796, BayRS 2020- 1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021
4 (GVBl. S. 74), folgende Satzung zur Änderung der Satzung des
5 Beteiligungsgremiums
6 Fürther Jugendrat vom 12. Dezember 2023:

7 § 1 Änderungen

8 (1) In § 2 Absatz 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

9 „Die Amtsperiode beginnt am 1. November, 00:00 Uhr, jeden geraden Jahres und
10 endet am 31. Oktober, 24:00 Uhr, jeden geraden Jahres.“

11 (2) § 3 Absatz 9 Satz 3 erhält die folgende Fassung:

12 „ Die/der Vorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
13 200,00 €; die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine zusätzlich
14 Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.

15 (3) § 6 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

16 Wer aus tatsächlichen Gründen an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, wird
17 durch den ersten Nachrücker vertreten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

18 (4) § 6 Absatz 3 wird aufgehoben.

19 (5) § 6 Absatz 4 Satz 3 bis 7 wird aufgehoben.

20 (6) § 9 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

21 „Der Vorstand setzt sich aus der bzw. dem Vorsitzenden, der bzw. dem
22 Stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zusammen.“

23 (7) In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird nach „finden“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

24 § 2 Inkrafttreten

25 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt
26 Fürth in Kraft.

Antrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Ausschuss für Jugendkultur und jugendgerechte
Stadtentwicklung (dort beschlossen am: 14.07.2025)

Verfahrensvorschlag: Abstimmung

Titel: **Antrag auf Genehmigung der benötigten Summe
für die erste Party des Fürther Jugendrats
„Nachtschicht Fürth“**

Antragstext

1 Beim Jugendforum wurden vermehrt Wünsche geäußert, mehr jugendliche
2 Freizeitangebote zu schaffen – insbesondere im Hinblick auf Jugendpartys.

3 Im Rahmen dieser Forderungen haben wir uns mit dem Catch Up Fürth
4 zusammengesetzt, um eine Jugendparty („Nachtschicht Fürth“) zu planen. Als
5 Termin wurde der 27.09. festgelegt. Die Party soll von 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr
6 dauern. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25
7 Jahren.

8 Für Personen ab 16 Jahren gilt gemäß §5 Abs. 1 JuSchG, dass der Aufenthalt nur
9 bis 24:00 Uhr gestattet ist. Daher wird erwartet, dass Besucher*innen im Alter
10 von 16 bis unter 18 Jahren die Veranstaltung bis spätestens 23:45 Uhr beginnen
11 zu verlassen. Eine Ausnahme gilt nur bei Begleitung durch eine
12 erziehungsbeauftragte (vorausgesetzt es liegt ein schriftlicher Nachweis vor)
13 oder personensorgeberechtigte Person gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 und §5 Abs. 1 JuSchG.

14 Es werden etwa 100 bis 130 Teilnehmende erwartet. Zudem wurde ein
15 Sicherheitskonzept erstellt, das Sicherheitspersonal und Einlasskontrollen
16 vorsieht. Im Innenraum des Catch Ups sollen Hinweisschilder auf einen Safe-
17 Space-Bereich aufmerksam machen, der sich hinter der Bar befinden wird.

18 Der Eintrittspreis beträgt 5 Euro, darin ist eine Getränkemarkte enthalten
19 (gültig für Bier oder Softgetränke). In Zusammenarbeit mit der Licht- und Ton-AG
20 wird eine Musikanlage sowie Partybeleuchtung bereitgestellt. Die Musik wird von
21 uns als Veranstaltende organisiert; die nötige Lizenz wird über das Catch Up
22 abgewickelt. Das Getränkeangebot umfasst Bier, Wasser, Softgetränke und
23 Cocktails. Das genaue Angebot wird in der Plenarsitzung vorgestellt.

24 Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgt über Plakate. Beim Eintritt erhält
25 jede*r Teilnehmende ein Armband, das sowohl der Altersklassifizierung als auch
26 der Zahlungsbestätigung dient. Das Design und der Druck der Plakate (Kosten: ca.
27 80 €) sowie der Armbänder (Kosten: ca. 140 €) werden in der Sitzung vorgestellt.
28 Die Werbemaßnahmen starten Anfang September. Außerdem wird am
29 Veranstaltungsabend ein Mitarbeiter des Catch Ups anwesend sein.

30 Eine detaillierte Kostenkalkulation wird in der Plenarsitzung präsentiert. Dass
31 manche Informationen erst dort konkret vorgestellt werden, liegt an
32 Kommunikationsproblemen mit der Sicherheitsfirma sowie Unstimmigkeiten beim
33 Getränkeangebot. Die Plenarsitzung bietet den Rahmen für eine ausführliche
34 Aussprache und für konkrete Rückfragen.

Antrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Vorstand des Seniorenrates der Stadt Fürth (dort beschlossen am: 10.07.2025)

Verfahrensvorschlag: Weiterleiten an: Ausschuss für Mobilität und Umwelt

Titel: **Ausbau der barrierefreien Mobilität als Ergänzung zum ÖPNV**

Antragstext

1 I. Zum Ausbau der barrierefreien Mobilität als Ergänzung zum ÖPNV sollen unter
2 dem Motto „Taxi für alle“ Mittel im Haushalt der Stadt Fürth eingestellt werden,
3 um eine Anschubfinanzierung für den Umbau „normaler“ Taxen in
4 behindertengerechte Taxen zu gewährleisten. Dies gilt für Taxen, die öffentlich
5 zugänglich und rund um die Uhr verfügbar sind.

6 II. Zusammen mit den entsprechenden Anbietern (z.B. Taxizentrale Fürth) soll ein
7 Konzept erarbeitet werden, um den Bestand der behindertengerechten Taxen in den
8 kommenden Jahren sukzessive zu erhöhen.

9 III. Vorschlag zur Einstellung im Haushalt: € 10.000.

Begründung

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sollen auch kurzfristig und spontan am täglichen Leben teilhaben können. Da der Bestand der barrierefreien Taxen in Fürth sehr klein ist, ist eine spontane Grundversorgung nicht gewährleistet. Bislang müssen sogar Arztfahrten bis ca. eine Woche vorab geplant und bestellt werden.

Für Menschen mit Einschränkungen – auch für Senioren – würde die Mobilität und Teilhabe verbessert ein weiterer Schritt in Richtung Inklusion getan werden.